

Hygienekonzept der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards der DGUV

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Der Arbeitsschutzstandard gibt den Rahmen dafür vor, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann. Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes. Unabhängig davon können natürlich im Arbeitsschutzstandard aufgeführte Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und konkretisierenden Verordnungen oder Verfügungen verbindlich sein. Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss. Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert sind, erfüllt.

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wie Ausbilder und Ausbilderinnen, Personal in der Verwaltung sowie der Teilnehmenden ist der Träger der Bildungseinrichtung in seiner Funktion als Unternehmer oder arbeitsschutzrechtlicher Arbeitgeber, also der Verein Bundesfachschule für Orthopädietechnik e.V.

Generell gilt: Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeiten und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.

In der Bundesfachschule gilt für Mitarbeitende und Teilnehmende an Bildungsmaßnahmen grundsätzlich:

- **Gesundheit und Krankheit:** Der Besuch der Bundesfachschule setzt voraus, dass die das Haus betretenden Personen gesund sind. Dies erklären die Teilnehmenden, Dozierenden und Prüfenden durch Selbstauskünfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse bzgl. der Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Im Zweifel ist vor Betreten des Gebäudes ein Arzt aufzusuchen. Bei Verdacht auf Infektion oder gesundheitlicher Beeinträchtigung sind die Leitung der BUFA und die Dozierenden berechtigt, im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes Teilnehmende zur Abklärung des Gesundheitsstatus zum Arzt zu schicken.

- Personen, die sich zu einer Risikogruppe zählen, müssen vor Betreten der BUFA mit dem zuständigen Arzt abklären, ob der Besuch der Bildungsmaßnahme vertretbar ist.
- Abstandsregelung: Ein Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Generelle Hygieneregeln wie Husten-Niesen-Etikette, Verzicht auf Körperkontakt bei Begrüßung, Umarmung, Handschlag etc. sind von Beschäftigten, Teilnehmenden und weiteren externen Personen einzuhalten.
- Regelungen zum Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Atemschutz: Dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt für Flure, Treppenhäuser und spezielle Unterrichts- und Prüfungssituationen. Die BUFA stellt den Teilnehmenden und Mitarbeitenden Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Die Verwendung eigener Mund-Nasen-Bedeckungen ist erlaubt. Die Benutzung und Reinigung erfolgt nach den Regelungen des Merkblatts zur Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckungen.
- Hände- und Oberflächenhygiene: Beim Betreten des Hauses müssen alle die Hände desinfizieren. Dazu stehen an den Eingängen Desinfektionsspender bereit. Bei Bedarf sind auch die Hände nach den Hygieneregeln zu waschen. Seife und Hautschutzmittel stehen an den Waschplätzen zur Verfügung.
- Die Hausreinigung führt arbeitstäglich die Desinfektion der benutzten Tische und Arbeitsflächen durch. Türgriffe und Handläufe werden ebenfalls arbeitstäglich desinfiziert.

Sofern im Folgenden nur Teilnehmende angesprochen sind, ist dies ausdrücklich so formuliert.

Organisation des Bildungsbetriebs und der Bildungsmaßnahmen

- Priorität bei der Planung der Bildungsmaßnahmen und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m sowie der geltenden 5 m²/Person-Regel.
- An jedem Raumschild ist ein Hinweis angebracht, mit wie vielen Personen der Raum genutzt werden darf. Diese maximale Personenzahl wurde auf Basis des Mindestabstands und der 5 m²-Regelung festgelegt. Der Mindestabstand soll zwischen allen Personen sowohl während der Maßnahmendurchführung in den fachpraktischen Räumen und in den Theorieräumen, als auch während der Pausen und Freizeit, sowie im Verwaltungsbereich eingehalten werden. Dies gilt auch für alle besonderen Situationen wie z.B. Gruppenarbeiten und Prüfungen.
- Wenn der Mindestabstand nicht einhaltbar ist, sind weitere Maßnahmen erforderlich, dazu zählen insbesondere räumliche Abtrennungen und Bildung

kleiner, fester Teams. Deshalb wurde der Meisterlehrgang in zwei Gruppen geteilt. Auch in den Praxisunterrichten werden kleine Teams gebildet. Dieses Prinzip ist auch bei der Bildung von Lerngruppen einzuhalten.

- Bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands muss Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Größere Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden. Dazu ist es erforderlich, die Staffelung des Beginns der einzelnen Maßnahmen und/oder der Pausenzeiten einzuhalten.
- Die räumliche Abgrenzung zwischen Dozierenden und Teilnehmenden ist einzuhalten.
- Alle Beschäftigten und Teilnehmenden werden vor Beginn des Aufenthaltes bzw. spätestens bei Beginn der Bildungsmaßnahme und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen betrieblichen Schutzmaßnahmen unterwiesen; die Intervalle werden in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der Teilnehmenden festgelegt. Die Erläuterungen zu den Verhaltens- und Hygieneregeln werden an die Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst.
- Der Aufenthalt externer Personen und Besucher ist generell auf ein Minimum zu beschränken, Kontaktdaten und Besuchszeiten werden am Empfang dokumentiert.
- Für externe Personen wie z.B. Post- oder Paketboten, Lieferanten und Handwerker werden nach Möglichkeit separate Zugangszeiten festgelegt, sodass möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen im Haus besteht.
- Plakate zu Verhaltensregeln hängen an zentralen Stellen aus.

Planung und Nutzung der Räume und Durchführung des Lehrbetriebs (Lehrformen)

- Räumlichkeiten werden entsprechend angepasst (z.B. Tischaufstellung, Durchgänge, Sichtschutzwände zwischen Dozent und Teilnehmenden)
- Alle Teilnehmende, externen Dozenten, Prüfer, Dienstleister und Handwerker müssen sich am Empfang in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- In allen Bildungsmaßnahmen ist ein Sitzplan zu erstellen. Für die Erstellung ist der jeweilige Dozent bzw. die Dozentin verantwortlich. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Sitzplan am Empfang abzugeben.
- Der eingenommene Platz im Schulungsraum bzw. der Werkstatt ist für die Dauer der Maßnahme einzuhalten.
- Didaktisch/methodische Konzepte sind so anzupassen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können; ist dies nicht möglich, ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Versetzte Unterrichts- bzw. Prüfungszeiten und Pausenzeiten werden eingeplant und sind einzuhalten.

- Begrenzungen und Mindestabstände sind gekennzeichnet, z.B. durch entsprechende Einrichtung der Räume (nicht benötigte Tische/Stühle etc. entfernen) oder durch Bodenmarkierungen.
- Verkehrswege in allen Räumen, fachpraktischen Bereichen, auf den Fluren und in den Treppenhäusern sind zur Einhaltung des Mindestabstands durch Bodenmarkierungen und, sofern möglich, Einbahnwegeregeln ausgeschildert.
- Der Ein- und Ausgang für die Mitarbeitenden erfolgt durch das Treppenhaus Schliepstraße.
- Der Eingang für Teilnehmende erfolgt durch den Haupteingang. Ist der Empfang am Haupteingang nicht besetzt, ist der Türcode zu verwenden.
- Nach Eintritt in das Haus sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Ausgang für Teilnehmende erfolgt durch den Ausgang an den Parkplätzen.

Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung

- Wenn der Abstand im Ausnahmefall für das Erreichendes (Aus-) Bildungsziels nicht eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Zeitdauer der Unterschreitung des Mindestabstandes auf ein Minimum begrenzen.
- Wenn Teilnehmende Tätigkeiten zwingend zum Erreichendes (Aus-) Bildungsziels gemeinsam durchführen müssen, sind feste Teams zu bilden (zum Beispiel 2 bis 3 Teilnehmende).
- Regeln zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen beachten :
- Mund-Nasen-Bedeckung nur mit gewaschenen bzw. desinfizierten Händen anlegen.
- Mund-Nasen-Bedeckung beim An- und Ausziehen ausschließlich an den Bändern anpacken.
- Ablegen nur auf vorgesehene, desinfizierbare Bereiche, auf die Außenseite legen, bzw. an den vorgesehenen Haken aufzuhängen, Kontamination ist zu vermeiden.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung ist auszutauschen.
- Die Entsorgung erfolgt in den Restmüll-Tonnen mit Abdeckung.

Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Händehygiene an Waschbecken durchführen, die sich in räumlicher Nähe zum Arbeits- und Lernplatz befinden.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten; vor dem Essen; nach dem Toilettenbesuch; nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten

Materialien (z.B. Treppen-geländer, Haltegriffe, Werkzeuge, Maschinen)
Hände waschen.

- Taschentücher nach Gebrauch direkt entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Seifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Die vorgehalten, Textilen Handtuchspender entsprechen allen Hygieneanforderungen und stellen die umweltfreundliche Lösung dar.
- Desinfektionsmittelspender stehen in den Schulungsräumen und auf den Toiletten bereit.
- Die Haustechnik führt die regelmäßige Kontrolle der Füllstände durch, bei Bedarf die Haustechnik direkt informieren.
- Räume und Werkstätten werden mehrmals täglich, spätestens nach 45 Minuten Unterricht, für 5 bis 10 Minuten stoßgelüftet, dazu sind die Fenster komplett zu öffnen. Wo möglich sind die raumlüfttechnischen Anlagen zu nutzen. Für die Lüftung ist der jeweilige Dozent verantwortlich.
- Räume und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt (auch Handläufe, Türklinken etc.).
- Zur Vermeidung von Schmierinfektionen sind möglichst personenbezogene Werkzeuge zu nutzen.
- Wenn personenbezogene Nutzung der Werkzeuge nicht möglich ist, erfolgt die Reinigung der Werkzeuge nach Gebrauch, mit Reinigungsmittel durch den Nutzer. Auf eigene Handreinigung oder Handdesinfektion ist zu achten.

Planung und Benutzung der Pausenzonen, sowie der Sanitäreinrichtungen

- Die einzelnen Bildungsmaßnahmen und die Abläufe in den Bildungsmaßnahmen werden im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstands auch in den Pausenzeiten geprüft und geplant (s. Grundsatz).
- Die für die jeweilige Bildungsmaßnahme festgelegten Aufenthaltsbereiche werden von den Dotierenden bekanntgegeben und sind von den Teilnehmenden einzuhalten (Pausen-, Sanitärbereiche).
- Für die Gruppe der MeisterschülerInnen, die im Hörsaal (L1) unterrichtet werden, stehen die Toiletten im EG und UG zur Verfügung, Pausenzone ist der Aufenthaltsbereich des Meisterlehrgangs im UG sowie der Gipsraum 1 (G1).
- Für die Gruppe der MeisterschülerInnen, die im Großen Seminarraum (L2) unterrichtet werden, stehen die Toiletten im EG und 1. OG zur Verfügung, Pausenzone ist der Aufenthaltsbereich der PatientInnen im 1. OG sowie die Anprobe (1. OG).

- Die maximal aufzunehmende Anzahl an Teilnehmenden pro Raum ist einzuhalten; eingeteilte Gruppen müssen beibehalten werden und dürfen nicht vermischt werden.
- Sanitärräume nur einzeln betreten, da der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Vor dem Eintreten die Lasche am Türgriff der Toilettentür auf „besetzt“ drehen, nach dem Verlassen des Raums die Lasche wieder auf „frei“ umdehen.

Speisen und Getränke, Seminarverpflegung

- Kaffee und Kaltgetränke werden den Seminarteilnehmenden zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmende des Meisterlehrgangs bringen ihre Tagesverpflegung selbst mit.
- Im Einzelfall kann Seminarbewirtung mit einzeln verpackten Speisen (Brötchen) erfolgen (keine Selbstbedienung!), gleiches gilt für die Besteckausgabe.
- Bei der Essenausgabe sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Generell sind zur Reinigung des Geschirrs und Bestecks die Geschirrspüler zu nutzen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60° C erfordert.

Vorabinformation der Beschäftigten, Teilnehmenden und weiterer Personen

- Die Beschäftigten der BUFA werden über Festlegungen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung durch Mail und mündliche Unterweisung der Schulleitung informiert.
- Mit der Bestätigung von Bildungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmenden dieses Hygienekonzept als Vorabinformation. Im Anschreiben werden die Teilnehmenden, sowie die entsendenden Unternehmen, darauf hingewiesen, unter welchen Voraussetzungen Teilnehmende nicht an den Bildungsmaßnahmen teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Risikofaktoren, Kontakt zu bestätigten infizierten Personen), sowie welche Risikofaktoren vorab eine betriebsärztliche Beratung erfordern.
- Den Teilnehmenden werden diese Vorabinformationen über die Festlegungen und Verhaltensregeln, die in der BUFA und bzgl. der Anreise gelten, zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten sie das Formblatt „Selbstauskunft“, das zu Maßnahmebeginn beim Dozenten abzugeben ist.

- Externen DozentInnen, PatientInnen und ProbandInnen werden diese Vorabinformation zu Festlegungen und Verhaltensregeln, vor Maßnahmebeginn zur Verfügung gestellt.

An- und Abreise der Teilnehmenden

- Möglichst Einzelanreise;
- Möglichst das Fahrrad nutzen, Fahrradständer am Ende der Schliepstraße oder neben den BUFA-Parkplätzen nutzen;
- Möglichst Parkhäuser in der Umgebung nutzen;
- Zutritt zur BUFA erfolgt für Teilnehmende und Dozierende nur durch den festgelegten Haupteingang.
- Nach der Ankunft unmittelbar den festgelegten Platz aufsuchen.
- Das Verlassen des Gebäudes erfolgt durch den Ausgang am Parkplatz.

Büroarbeitsplätze

- Bürotätigkeiten nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Büros nach Absprache als Einzelarbeitsplätze nutzen
- Mehrfachbelegung soll nur dann erfolgen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Mitgeltende Dokumente:

Selbstauskunft

Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung

AA Umgang mit Verdachts-/Infektionsfällen

Gefahrenanalyse SARS-COV 2

Pandemieplan